



HITZEAKTIONS-
PLAN DER STADT
MANNHEIM²

Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteili-
gung (Sommer/Herbst 2020)

HITZEAKTIONSPLAN MANNHEIM – VORSCHLÄGE AUS DER ONLINE-BETEILIGUNG (SOMMER/HERBST 2020)

Hinweis: Teilweise wurden Vorschläge nicht wortwörtlich übernommen, sondern fachlich interpretiert oder es wurden aus thematisierten Problemen (z. B. Lärm durch „Poser“ stört Schlafen bei offenem Fenster) naheliegende Vorschläge abgeleitet (Geschwindigkeitskontrollen, Verkehrsberuhigungen usw.), von denen auszugehen ist, dass sie das Bedürfnis der Bürger*innen adressieren.

Kommunikation/Warnungen

- Öffentliche kühle Orte als Anlaufstellen kommunizieren
- Kommunikation von Verhaltenshinweisen/Tipps (z. B. Ernährung, Lüften)
- Hitzewarnungen über Außenwerbung, Digitalanzeigen verbreiten
- Hitzewarnungen über Warn-Apps App verbreiten
- App zum richtigen Lüftungsverhalten entwickeln (Ampelsystem zum richtigen Zeitpunkt, Erinnerungen)
- Wetter- und Warnapps nutzen
- Sensibilisierung für Gefahren durch Hitze und Verhaltenshinweisen
- Ansprache von sozialen Infrastrukturen (z. B. Pflegeheimen) auf Gefährdungen durch Hitze
- Betrieb eines Hitzetelefon
- Ansprache der Hauseigentümer*innen und Hausverwaltungen in Hitzewellen zu Grünflächengestaltung, baulichen Maßnahmen zum Hitzeschutz und zu Förderprogrammen für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen zum Hitzeschutz

Finanzielle Förderung/Gutscheine

- Kostenlose Angebote für Abkühlungsmöglichkeiten. Ggf. Zuschüsse/Gutscheine/Pässe für wirtschaftlich schwächere Personengruppen
- Finanzielle Förderung von klimaschonenden Kühl- und Belüftungskonzepten
- Gastronomie für Refill-Kampagne gewinnen (kostenloses Trinkwasser, weniger Plastik)
- Vermittlung von Umzugsmöglichkeiten für hitzevulnerable, hilflose Personengruppen aus hitzegefährdeten Quartieren

Maßnahmen an Gebäuden oder im Stadtgebiet

- Städtische Gebäude (für hitzevulnerable Gruppen) klimatisieren, belüften und verschatten
- Bewässerungspatenschaften für Straßenbäume durch Bürger*innen (selbst gießen oder auch finanzielle Beteiligung)
- Nächtlichen Lärmschutz kontrollieren (Autos, Menschenansammlungen, Bars usw.)
- Wärme- und Geruchs-Emissionen durch Gastronomie kontrollieren/reduzieren

- Sondernutzungen für Abkühlungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum temporär gestatten (auch für Privatpersonen)
- Betreten von Springbrunnen gestatten (nach Kontrollen auf z. B. Scherben)
- Einrichtungen hitzevulnerabler Gruppen (z. B. Pflegeheime) mit Klimaanlage ausstatten
- Einsatz mobiler Kühlmöglichkeiten, hier vorgeschlagen: Schneekanonen, Wassernebel

Hitzeangepasstes Ernährungs- und Kleidungsverhalten

- Genug trinken (jede Stunde ein Glas Wasser), Trinkerinnerungen, z.B. lauwarmer Tee, kaltes Kokoswasser, Eiswürfel lutschen,
- Fuß-/Arm-Handgelenkbad
- Leichte Mahlzeiten konsumieren (z.B. Schafskäse mit eiskalter Wassermelone, Zitroneneis, Obst)
- nasses Tuch in den Nacken
- Kopfbedeckung tragen
- Luftige Kleidung ohne Plastikanteile tragen (Leinen/Baumwolle)

Hitzeangepasstes Wohnen und Leben

- Tagsüber Fenster + Rollläden schließen, Terrasse beschatten
- Feuchte Tücher vor dem Fenster aufspannen
- Durchlüftung/ Querlüftung (nachts!)
- Planschbecken aufstellen
- Rasenflächen lang wachsen lassen
- Versiegelungen auf Privatgrundstücken reduzieren
- Gartenbewässerung in den Abend verlegen
- Aufsuchen des Waldes/Verlassen der Stadt
- Keine sportlichen Betätigungen
- Siesta (Mittagshitze meiden)
- Unterstützungsangebote für Ältere/Hilfsbedürftige (z. B. Einkaufshilfen, Trinkpatenschaften), Fremdhilfe, Nachbarschaftshilfe
- Evakuierung gefährdeter Personen, Vermittlung von temporären Ausweichunterkünften für hitzevulnerable Gruppen

Empfehlungen an Unternehmen

- Sonderurlaub/flexible Arbeitszeitmodelle fördern
- Ausweitung von Öffnungszeiten in den frühen Morgen und Abend
- Abwärmequellen in Gewerbebetrieben reduzieren, z. B. durch Energie-Beratungen

Stadtplanerische Maßnahmen (nicht Teil des Hitzeaktionsplans, Weiterleitung an Stadtplanung)

Mobilität

- Individual-/Autoverkehr reduzieren (Lärm- und Wärmeemissionen)
- Parkplätze zugunsten von Bäumen/Baumscheiben/Pflanzkübeln reduzieren
- Entsiegelung von Verkehrsflächen (z. B. Entsiegelung der Straße zwischen A5 und B6)
- Autofreie Zonen/Quartiere zum Erhalt der Regenerationsfähigkeit in Hitzeperioden (Schlafen bei geöffnetem Fenster ermöglichen): Hitzebelastete Straßen temporär nachts für Durchgangsverkehr sperren, Nachtfahrverbote, Zufahrt nur für Anwohner gestatten
- Nächtliche Tempo-30-Zonen ausweisen

Grünflächen/Wasser (grüne und blaue Infrastruktur)

- Stadtgrün zur Kühlung/Verschattung einsetzen/erhalten (Bäume pflanzen, ggf. Pflanzkübel)
- Pflanzung hitze- und trockenheitsresistenter Baumarten
- Errichtung von Wasserspielen, -flächen, Brunnen, Wasserspielplätzen, Kneipp-Anlagen
- Aufenthaltsmöglichkeiten an/unter Bäumen schaffen
- Vorkaufsrecht der Stadt in hitzebelasteten Gebieten nutzen, um Grünflächen anzulegen
- Trinkwasserspender/Trinkbrunnen im öffentlichen Raum installieren
- Leitungen verlegen, um Pflanzräume für Straßenbäume zu schaffen
- Bewässerung von Stadtgrün (Schutz vor Trockenheit, Erhalt von Verdunstungsmöglichkeiten)
- Verbesserung des Trinkwassergeschmacks (hart, hoher Kalkgehalt)
- Regenwassernutzung zur Kühlung, z.B. an öffentlichen Gebäuden
- Frischluftschneisen (freihalten), Ausweitung von Grünzügen
- Eisstadion abreißen und zur Grün- und Wasserfläche entwickeln
- Flussbadestellen schaffen
- Ruhezone und -orte schaffen (Psychologischer Ausgleich, Stress abbauen)
- Spielplätze / Aufenthaltsorte von Kindern mit temporären Verschattungen vor Sonneneinstrahlung schützen
- Temporäre Verschattung sich stark aufheizender Straßen durch Sonnensegel/Markisen;

Hitzesensitives Bauen + Wohnen fördern und vorschreiben, z. B. über:

- Auflagen für Neu-/Umbauten für Dach- und Fassadenbegründungen, zur Regenwasserversickerung und -nutzung
- Versiegelungen reduzieren, Entsiegelung fördern, Steingärten verbieten
- Auflagen für Anpflanzungen, Begrüpfungszwang auf Grundstücken

- Auflagen für Fassadenmaterialien und -farben
- Auflagen zur Anbringung von Klimaanlage zum störungsfreien Betrieb; Untersagung wärmeemittierender Nutzungen in bestimmten überwärmungsgefährdeten Gebieten (z.B. mit Betrieb von Öfen oder Shisha-Bars)
- Förderprogramm für die Weißung von Hausfassaden
- Mietminderung bei Hitzewellen im Dachgeschoss (im öffentlichen Wohnungsbestand)